

War Ursula Trepmp die Schwester Zwinglis?

Es gilt sozusagen als ausgemacht, daß der Spitalmeister und Schneider Lienhard Trepmp¹⁾, ein eifriger Parteigänger der Reformation in Bern, der Schwager Zwinglis, seine Gattin die Schwester des Reformators gewesen sei²⁾. Worauf stützt sich diese Annahme? Trepmp nennt in seinen deutsch geschriebenen Briefen Zwingli seinen lieben Herrn und Schwager. Zwingli seinerseits läßt in der Vorrede seiner Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ Lienhard Trepmp grüßen als seinen „Kämmet“, welchen im Idiotikon nicht erwähnten Ausdruck Rudolf Gwalther 1544 mit „affinis“ übersetzte³⁾. Nun bezeichnen aber „Schwager“ und „affinis“ im Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts keineswegs ohne weiteres die Schwägerschaft im heutigen Sinne, sondern öfters die Verwandten eines Schwagers oder einer Schwägerin. So werden in zeitgenössischen Briefen Angehörige der Familien Frisching, Tillmann und Zehender von Bern als Schwäger Heinrich Bullingers erwähnt, weil deren übrigens längst verstorbene Tante oder Großtante Elisabeth Zehender die erste Gattin seines Bruders Hans gewesen war⁴⁾.

¹⁾ Lienhard Trepmp, zünftig auf Möhren, 1503 des Großen Rats, 1528 Meister des Niederen Spitals, 1529 des Kleinen Rats, 1533 Zollherr.

²⁾ Vgl. Ad. Fluri in Schweiz. ev. Schulblatt 1910 Nr. 35. Die Herausgeber der ersten Ausgabe der Werke Zwinglis geben I, 84 der Gattin Tremps den Vornamen Anna. Rührt diese unrichtige Angabe vielleicht von einer Verlesung einer Stelle im Brief Hallers an Bullinger vom 11. November 1552 her, wo nach einem mit „Amen“ schließenden Wunschsatz der Briefschreiber fortfährt: „D. Trempii uxor...“? E. II 370, 181; Staatsarchiv Zürich.

³⁾ Corpus reformatorum, Vol. LXXXIX: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Band II, S. 473.

⁴⁾ Elisabeth Zehender, Tochter des Schultheißen Markwart Zehender von Aarau, Klosterfrau zu Hermetschwyl, heiratete am 7. März 1529 Hans Bullinger, Pfarrer zu Birmensdorf, Ottenbach und Kappel, und starb im März 1532. Ihre in Bern lebenden Geschwister sind: Hans Ulrich (1501—1545), 1533 Hofmeister zu Königsfelden. Seine Gattin, Christina zum Bach, beauftragte am 22. August 1566 den Pfarrer Johann Haller, 4 Kronen an Bullinger zu übersenden als Dank für seine, einem ihrer eben verstorbenen Söhne, der in Wien studiert hatte, erwiesene Fürsorge, und verlangt, daß ihre Gabe geheim bleibe, und bittet ihn um sein Gebet für ihr selig Ende (E II 370, 352). Ludwig (1503—1577), 1540 des Großen Rates, 1546 Vogt zu Biberstein, 1570 Interlaken. Simon (1504—1566), 1546 des Großen Rates. Christina, verheiratet 1533 mit dem bekannten Söldnerführer Hans Frisching (1486—1559), 1532 des Großen Rates, 1536 Vogt zu Milden, 1542 des Kleinen Rates, 1545 Vogt zu Lausanne. Im Münster in Bern seine Allianzscheibe 1555. Sie starb im Januar 1569.

Wie verhält es sich nun mit der zwischen Zwingli und Trepmp bestehenden Schwägerschaft? Laut seinem Testament vom 5. Januar 1540 hatte sich Trepmp am Sonntag auf Lichtmeß 1501 mit seiner zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde noch lebenden Gattin verheiratet ⁵⁾. Nach einer Eintragung im ältesten Taufrodel vom 28. Februar 1531 hieß sie Ursula. Unter diesem Namen, das heißt als Ursula Trepmp, erscheint sie öfters als Taufpatin, so in den Jahren 1533, 1537, 1541, 1543, 1544, 1545, 1547, 1548 und zum letzten Male am 16. Oktober 1552. Bald darauf, am 11. November 1552, meldet Pfarrer Johann Haller nach Zürich, daß Frau Trepmp schwer krank, ja sogar der Sprache beraubt gewesen sei, sich nun aber etwas besser befinde ⁶⁾. Als sie zwischen dem 16. und 26. September 1554 starb ⁷⁾, hat Haller Ulrich Zwingli ⁸⁾ den Jüngern von ihrem Hinscheid benachrichtigt und Bullinger gebeten, dem schwergeprüften Gatten einen Trostbrief zu schreiben.

Lienhard Trepmp, der noch im Oktober 1559 Grübe mit Bullinger gewechselt hatte ⁹⁾, starb nach langdauernder Hinfälligkeit in hohem Alter am 3. Februar 1561 ¹⁰⁾, nach Hallers Urteil „ein alter redlicher man, der in anfang des evangeliums vil guts gethon. Was der letst derer, die zu den Predgeren am todtentantz gmalet sind“ ¹¹⁾. Nach einer vertraulichen Mitteilung dieses Gewährsmannes waren seine letzten Lebenstage durch das eigennütziges Verhalten gewisser Verwandter getrübt. Wie Harpien und Geier hätten gierige Erben sich um den Halbtoten niedergelassen und auf den Augenblick gelauert, da er seinen Geist aufgeben würde. Gegenüber dem den Kranken besuchenden Prediger Johann Haller benahm sich diese Sippschaft so ungezogen, daß er seine diesen Leuten unwillkommenen Besuche während der letzten Zeiten fast ganz eingestellt hatte ¹²⁾.

⁵⁾ Testamentenbuch VI 16 b, Staatsarchiv Bern.

⁶⁾ E II 370, 181 Staatsarchiv Zürich.

⁷⁾ E II 370, 201 und 202.

⁸⁾ Ulrich Zwingli (1528—1571), 1547 Magister, 1549 Helfer, 1556 Professor des Hebräischen, 1557 Pfarrer am Spital, 1568 Professor der Theologie, Schwiegersohn Heinrich Bullingers.

⁹⁾ E II 370, 260.

¹⁰⁾ Hallers Chronik 56 a, Staatsarchiv Bern.

¹¹⁾ Neues Berner Taschenbuch 1901, S. 201.

¹²⁾ E II 370, 283. Haller an Bullinger; 4. März 1561.

Nach einem Bericht Hallers vom 4. März fand sich kein Testament vor. Wie Tremp seinerzeit seine Gattin abgehalten habe, ein Testament aufzustellen, so sei auch er daran verhindert worden, und zwar von seinen Verwandten¹³⁾. In Wirklichkeit scheint ihr Verhalten noch anstößiger gewesen zu sein, als Haller andeutet. Tremp hatte, wie gesagt, schon am 5. Januar 1540 ein Testament abgefaßt, dieses aber zugunsten einer neuen Willensverordnung vom 14. März 1546 für ungültig erklären lassen. Aber trotz alles Suchens kam das Testament von 1546 nicht zum Vorschein, worauf das frühere von 1540 in das Stadtbuch eingetragen und in Kraft erklärt wurde¹⁴⁾. Es hat fast den Anschein, daß dieselben Verwandten, die den Kranken völlig isolierten und auf seinen Hinscheid lauerten, an dem Verschwinden des Testaments von 1546 nicht unbeteiligt gewesen sein mögen. Das beträchtliche im Tellrodel von 1556 auf 20,000 ƒ gewertete Vermögen fiel, nach Abzug einiger Vergabungen zu wohltätigen Zwecken¹⁵⁾, in zwei gleichen, von Tremp zu je 8150 ƒ berechneten Teilen seinen im Testament genannten Verwandten¹⁶⁾, sowie den Angehörigen seiner Ehegattin zu, die freilich nicht mit Namen bezeichnet sind.

Haller ist mit Tremps Verfügungen nicht recht zufrieden. „Er hat zu vil klüglet, deß kumpt sin gut dahin, da man im nitt vil Dank wird wüssen“¹⁷⁾. Für die Haupterin hielt er Batschelets

¹³⁾ E II 370, 283.

¹⁴⁾ Testamentenbuch, VI 16b.

¹⁵⁾ An jährlichen Zinsen vergabte Tremp dem Großen Almosen 50 ƒ, dem Großen Spital 15 ƒ, dem Oberen Spital 15 ƒ, der Zunft zu Möhren 5 ƒ, dem Siechenhaus 5 ƒ, was einem Kapital von 1900 ƒ entspricht.

¹⁶⁾ Über seinen Vermögensanteil von 8150 ƒ verfügte Tremp wie folgt. Es erhielten: der Vetter Hans Tremp 140 ƒ, die Kinder des Veters Gilg Tremp sel. 100 ƒ, das jüngste Kind des Veters Bartlome Tremp 100 ƒ, die Frau des Rebmans Hans Jäger, seine Base 100 ƒ, die Base Trini, Ruff Schneuwis sel. Frau und ihr Sohn 100 ƒ, der Vetter Ludwig Tremp zu Solothurn und seine Kinder 200 ƒ, die Base Christina Forster, Hans Etterlis Hausfrau und ihre Kinder 300 ƒ, der Vetter Rudolf Tremp, der Dachnagler 100 ƒ. Die noch bleibenden 7010 ƒ bestimmte er wie folgt: „Denne ordne ich Dorothea miner Schwester Barbli Tochter, die ich von Kind auferzogen, 1300 ƒ und 2 Silberschalen. Und was noch vorhanden, sollen bekommen meine Schwester Barbli und ihre zwei Töchter, so si by Bennenmacher sel. ghept, und ihrem Sohn, so sy bim nachgehenden Man ghept, und miner Schwester Angnes, die den Mögin hat ghept, und was derselben Kind noch am Leben wärend.“ Was den ebenfalls 8150 ƒ betragenden Anteil der Frau Tremp anbelangt, mag sie nach ihrem Belieben darüber verfügen. In Wirklichkeit betrogen die beiden Teile der Ehegatten je 9000 ƒ.

¹⁷⁾ E II 370, 283.

Tochter¹⁸⁾, die Tremp erzogen hatte. Es handelte sich nun darum, die Verwandten der Ursula Tremp ausfindig zu machen und vom Hinterscheid Tremps zu benachrichtigen. Am 10. Februar 1561 melden die Ratsmanuale „Trämpen säligen erben ein brieff ann Ursula Steiner, ob sy ettwas ansprach ann sin verlassen gutt zu haben vermeinend, daß di alldann fürderlich har khömend. Apt zu St. Gallen“¹⁹⁾. Diese Nachfrage blieb nicht erfolglos. Am 4. März 1561 berichtet Haller an Bullinger: „Es sind etliche fründ uß dem Turtal herinbeschicht worden, deren sind 3 hie. Ich weiß aber nitt, was ihnen wirt“²⁰⁾. Daß auch Zwingli benachrichtigt worden wäre, berichten weder die Ratsmanuale noch die Spruch- und Missivenbücher. Dagegen meldet Haller am 4. März, der Schreiber Kiener habe einen Brief an Zwingli abgehen lassen. Aber Zwingli fand sich nicht ein, wohl aber erschienen die drei Ansprecher aus dem Thurtal, deren jedem 3000 % spruchsweise aus dem Vermögensanteil der Frau Ursula Tremp zuerkannt wurden. Haller bedauert in seinem Schreiben an Bullinger vom 11. März 1561 das Nichterscheinen Zwinglis²¹⁾. Wäre er dagewesen, so würde ihm vielleicht „eine Feder von der Gans“ zugekommen sein. Er gibt Bullinger den Rat, sich an einen der bernischen Haupterben, Hug Müller²²⁾, zu wenden, falls er zugunsten seines Schwiegersohns

¹⁸⁾ Dorothea Batschelet stammte aus der zweiten Ehe der Barbli Tremp, verwitwete Bännenmacher. Ihr im Testament genannter Bruder, Hans Batschelet der Glaser, verheiratet am 5. Januar 1538 mit Ennely Eschler, ließ am 8. Juli 1539 einen Sohn Lienhard taufen, dem Lienhard Tremp zu Gevatter stand, und am 20. Januar 1541 eine Ursula (verheiratet am 8. Juli 1560 mit Kaspar Högger), deren Patin Ursula Tremp war.

¹⁹⁾ R M 355/148; Staatsarchiv Bern.

²⁰⁾ E II 370, 283.

²¹⁾ Simmlersche Sammlung 99, 121; Zentralbibliothek Zürich.

²²⁾ Hug Müller ein Pfister, Einunger, versteuerte 1556 ein Vermögen von 1000 %, erhielt 1559 an seinen Hausbau 60 %, erscheint noch 1572 als Taufzeuge. Er heiratete am 22. Dezember 1533 die Ursula Bännenmacher, Tochter aus erster Ehe der Barbli Tremp, verheirateten Bännenmacher, der 1540 noch lebenden Schwester Lienhard Tremps. In ihrem Testament vom 17. Januar 1587 (Testamentenbuch VIII, 152) bezeugt Ursula Müller, geborne Bännenmacher, die noch 1590 als hochbetagte, kinderlose Witwe am Leben war, sie habe von ihrem Vetter Lienhard Tremp bei 7000 % geerbt, ein Beweis, daß 1561 die Mehrzahl der im Testament Tremps von 1540 Bedachten bereits gestorben war. Sie testiert an Barbli Tremp, Hans Hüslers Ehefrau, Durs Tremp, Trini Jeger von Erlach, Madle Tremp und die drei Söhne des gewesenen Pfarrers Peter Huber von Mühleberg, somit auch an den 1588 als Pfarrer von Burgdorf wegen lutherischer Lehrmeinungen abgesetzten Samuel Huber, späteren Professor von Wittenberg.

Zwingli in dieser Sache Schritte zu tun gedenke. Aber Zwingli erschien nicht. Am 23. März 1561 spricht Haller in einem Briefe an Bullinger nochmals sein Bedauern aus, daß sein Schwiegersohn Zwingli sich nicht eingefunden habe, sei ihm doch Tremp wohlgesinnt gewesen²³⁾. „Es werdend die Steiner von Wildenhusuß dem Turtal nun bald wider heryn kon, dann si den spruch, der zwüschend inen und die erben hie gemacht ist, nitt anders angenommen, denn uff gfallen der übrigen fründen daheim, die auch möchtend ansprächig sin. Da möchte sich M. Ulrich an denselben erkundigen, wenn sie har weltind (am 1. Mai), und so er den mitt ine käme, hoff ich, imm möchte durch hülff der Zähleren und anderer dennoch etwaz werden²⁴⁾.“ Ob Zwingli den Rat Hallers befolgte, wissen wir nicht. Weder die Ratsmanuale noch die Spruchbücher geben uns über die endgültige Erledigung des Handels auch nur die geringste Kunde. Immerhin bestätigen diese Verhandlungen, daß eine Verwandtschaft zwischen dem Reformator

Es ist eine eigentümliche Fügung, daß ein Teil des Trempschen Vermögens in die eifrig lutherisch gesinnte Familie Huber gelangte, während der Sohn Zwinglis leer ausging.

²³⁾ E II 370, 284; Simmler 199, 144.

²⁴⁾ Außer den schon genannten Geschwistern der Schwägerin Heinrich Bullingers waren damals in Bern noch am Leben und einflußreich die Söhne Hans Ulrichs: 1. Samuel Zehender (1529—1564), 1558 des Großen Rates, 1557 Chorschreiber, Verfasser einer wichtigen Chronik über die zeitgenössischen Ereignisse. 2. Hans Zehender, 1545 Unterschreiber, 1546 des Großen Rates, 1549 Ratschreiber, 1553 Vogt zu Ternier, 1560 zu Tschlerliz, starb den 9. Februar 1566. 3. Markwart Zehender, 1563 des Großen Rates, 1564 Chorschreiber, 1572 Vogt zu Neuß, 1580 des Kleinen Rates, 1582 Zeugherr, 1583 Vogt zu Älen, 1588 zu Lausanne, starb 1610; dann die Söhne Ludwigs: 1. Ludwig Zehender (1539—1608), 1566 des Großen Rates, 1571 St. Johannscaffner, 1591 Vogt zu Unterseen; 2. Hans Ulrich, 1572 des Großen Rates, 1574 Vogt zu Lenzburg, 1580 Unterseen, 1591 Aarberg, starb 1605. Diese Genannten werden öfters als Verwandte Bullingers und damit auch seines Schwiegersohnes Zwingli bezeichnet, ebenso die Kinder Hans Frischings. Am 25. Januar 1557 hatte Zwingli in Bern an der Hochzeit der Katharina Frischung mit Nikolaus Weiermann teilgenommen (E II 370, 428), und als sich deren Bruder Johann Frischung im Dezember 1568 verheiratete, verwunderte man sich, daß trotz ergangener Einladung niemand von der Familie Bullinger erschien. (Simmler 119, 135). Am häufigsten verkehrte Bullinger mit dem ihm auf unbekannte Weise verwandten Samuel Tillmann, dem Goldschmid, 1550 des Großen Rates, 1558 Stiftsscaffner zu Zofingen, 1565 des Kleinen Rates, 1565 Hofmeister von Königsfelden, 1572 zu Romainmotier unmittelbar vor seinem Tode. An der Hochzeit seiner Stieftochter Anna mit Hans Heinrich Heid am 26. April 1570 in Königsfelden hat Heinrich Bullinger teilgenommen, der mit Samuel Tillmann öfters Briefe und Geschenke wechselte (E II 370, 422).

Zwingli und der Ursula Treppe bestand, daß aber der Sohn des Reformators, Ulrich Zwingli der Jüngere, dem Ehepaar Treppe verwandtschaftlich ferner stand als die Steiner von Wildhaus, aus welcher Familie eine Ursula — vielleicht eine Nichte der Ursula Treppe — ausdrücklich genannt ist. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der frühere Besitzer des Hauses an der Keßlergasse, auf dem 1503 Lienhard Treppe den Udel²⁵⁾ verzeichnete, der Schneider Konrad Steiner war. Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob Konrad Steiner mit den Steiner aus dem Thurtal in verwandtschaftlichen Beziehungen stand und vielleicht gar der Schwiegervater Treppes gewesen sei, der mit der Hand der Tochter Ursula zugleich das Haus und die Schneiderwerkstätte erworben hätte. Als gesichertes Ergebnis dieser Untersuchung steht auf alle Fälle fest, daß Frau Ursula Treppe Verwandte in Wildhaus hatte, die Steiner hießen, und daß der mit ihr ebenfalls verwandte Ulrich Zwingli hinter ihnen zurückstand, als sie, am 26. Februar 1561 von der bernischen Obrigkeit vom Hinscheid Treppes benachrichtigt, ihre Ansprüche auf den Vermögensanteil seiner Gattin geltend machten. Somit wird der Reformator Zwingli nicht der leibliche Bruder, sondern ein entfernterer Verwandter der Ursula Treppe gewesen sein.

Gampelen.

Eduard Bähler.

Miszelle.

Ein Gerücht über Zwinglis Tod aus dem Jahre 1569.

Der Berner Pfarrer und Dekan Johann Haller benachrichtigte in einem Briefe vom 24. März 1569 seinen Freund Bullinger über folgenden Vorfall. Einer seiner Bekannten, der sich vorübergehend in Basel aufhielt, berichtete ihm über ein Tischgespräch, dessen Zeuge er war, und die Behauptung eines der Gäste, „es syge ein Schriber, heiße Wild und sige entweder Rat- oder Grichtschriber, der habe von Zwingli säligen gsagt, er hätt so läz wider die Bilder than, und als er umkam und man inn ußzogen, hatt man im ein guldin Crucifix am Hals funden²⁶⁾.“ Der anwesende Bernhard Brand habe diesem Gerücht widersprochen.

Daß dieser Vorfall immerhin Aufsehen erregte, beweist der Brief Hallers der wohl irrtümlicherweise den ihm wegen seines lutheranisierenden theologischen Standpunktes unsympathischen Antistes Simon Sulzer für die Entstehung dieses Geredes verantwortlich machte.

Eduard Bähler.

²⁵⁾ Erstes und zweites Udelbuch, Staatsarchiv Bern.

²⁶⁾ E II 370, 412; Staatsarchiv Zürich.